

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau Bahnhof Bauerbach

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.06.2021, Az.: 17-3826.1-AVG 2/98, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bauerbach zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 im Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten im 2. OG im Flur vor Zimmer Nr. 213 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen / Barrierefreier Ausbau Bf Bauerbach“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Schuler